



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

jedoch einen Büffelkäse, der eine Delikatesse für alle Freunde eines kräftigen Moschusparfüms sein muß.

Ich setzte mich an den Tisch, zog mein Messer heraus und begann meinen müden Leib mit Speise und Trant zu stärken, wobei ich von zweiundzwanzig Kinder-, zwölf Schweine- und sechs Hundeaugen neugierig-begehrlich betrachtet wurde.

Als ich gesättigt war, erhob ich mich und trat zu Beppo an die Tür, denn das Bedürfnis nach frischer Luft machte sich in dieser Atmosphäre von Rauch, übergekochter Milch, Käse, trocknenden Tierhäuten und schmutzigen Kleidern mit elementärer Gewalt geltend.

Der Himmel war bleigrau mit einem schwefelgelben Streif am Horizont, das Schilf des Hütendaches und das des nahen Sumpfes rauschte, der Wind piffte und seufzte, und von der nicht allzufernen Landstraße flog eine weiße Staubwolke auf und glitt wie das geblähte Segel einer Tiberbarke über die Ebene dahin.

Beppo streckte die flache Hand aus. Wahrhaftig, es fielen schon die ersten, haselnußgroßen Tropfen. Wo mochte jetzt die elegante Jagdgesellschaft sein? Der Gedanke an meine schöne Unbekannte nahm mich so ausschließlic in Anspruch, daß ich auf die Unterhaltung meines Gastfreundes nur mit sehr geteilter Aufmerksamkeit einging.

Blödsinnig faßte ich einen Entschluß, für den der gute Beppo, wie ich seinen erstaunten Augen anmerkte, nicht das geringste Verständnis hatte. Ich warf meinen Mantel über die Schultern, stülpte den Hut auf und stieg mit raschen Schritten zu dem Hügel hinter der Hütte empor. Von dort mußte ich die Straße und eine weite Strecke des welligen Landes überschauen können.

(Schluß folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Berlin, 29. März 1908

(Zur Beendigung des Streits zwischen Reichstag und Presse. Der Reichskanzler über die auswärtige Politik. Fürst Bülow über das Wahlrecht. Die Monarchenbegegnung in Venedig. Fürst Bülow in Wien.)

Im Reichstage hat Fürst Bülow verschiedentlich das Wort ergriffen. Er sprach am 24. März über die auswärtige Politik des Reichs und am 26. über innere Fragen, insbesondere die Frage des preussischen Wahlrechts. Schon am Montag der vergangenen Woche verhandelte der Reichstag über den Etat der Reichskanzlei und des Auswärtigen Amtes und erwartete, daß Fürst Bülow in die Debatten eingreifen werde. Aber es geschah nicht, denn noch bestand der merkwürdige Zustand fort, von dem wir in der vorigen Woche berichten mußten, der Kriegszustand zwischen Reichstag und Journalistentribüne, der erst am Dienstag Abend beigelegt wurde. Man kann es dem Reichskanzler nicht verdenken, daß er abwartete, bis die Beendigung dieses Streits in sichrer Aussicht stand.

Über den Krieg zwischen Parlament und Tribüne haben wir neulich schon das Notwendigste gesagt. Es ist nur einiges noch nachzutragen. Im Reichstage suchte

Grenzböten II 1908

7

man sich bei der Halsstarrigkeit des Abgeordneten Gröber über das Unbehagliche der Lage damit hinwegzuhelfen, daß man nun auch der Presse gegenüber eine übermäßige Empfindlichkeit zeigte und sich wegen einzelner Zeitungsartikel, in denen dem Reichstage — natürlich hier und da auch in nicht eben taktvoller und gelinder Form — bittere Wahrheiten gesagt wurden, stark entrüstete. Das war verfehlt und bedauerlich, weil dadurch die Beilegung des Zwists unnötig hingehalten wurde, und es lag auch kein rechter Grund dazu vor, denn die Gesamthaltung der Presse, die doch nur nach den großen, anständigen Blättern beurteilt werden kann, war maßvoll. Nach unsrer Meinung war die merkwürdigste Erfahrung bei der ganzen Sache, daß der Reichstag das Vorgefallne nur unter dem Gesichtspunkt zu betrachten schien, die Vertretung des deutschen Volks kämpfe hier um ihr Ansehen gegen eine außenstehende Macht, die ihr eine Demütigung bereiten wolle. Diese Vorstellung schien das Haus wie eine fixe Idee zu beherrschen. Denn sonst kann man sich gar nicht erklären, daß den Mitgliedern des Reichstags nicht sofort am ersten Tage zum Bewußtsein kam, wie außerordentlich gleichgiltig es in solchem Falle eigentlich war, wer von der Beleidigung eines Reichstagsabgeordneten getroffen wurde. Mit dem Augenblick, wo sich der Reichstag auf den Standpunkt stellte, es entspreche nicht der Würde des Hauses, daß überhaupt ein rüdes Schimpfwort gegen dort beschäftigte Personen gefallen sei, hätte das Parlament als Körperschaft das Spiel gewonnen gehabt. Das Haus hätte damit sein Ansehen gewahrt, und die Genugtuung, die die Journalisten im Interesse einer mit ihrer Berufslehre vereinbaren Weiterführung ihrer Arbeit zu fordern hatten, wäre darin eingeschlossen gewesen. Denn den Journalisten konnte es nicht darum zu tun sein, ihre Arbeit von den geregelten oder nicht geregelten Beziehungen zu einem einzelnen Reichstagsabgeordneten abhängig zu machen; sie wollten nur bei ihrer harten, aufreibenden und undankbaren Arbeit die Sicherheit haben, daß die im Präsidium verkörperte Polizeitgewalt des Hauses in demselben Maße, wie sonst die Ordnung im Hause gehandhabt wird, auch sie vor Beleidigungen schützt. Das ist auch in der Beendigung des Streits zum Ausdruck gekommen. Der Abgeordnete Gröber hat, wie die ihm ergebene Presse sofort frohlockend feststellte, seine Entschuldigung nicht an die Beleidigten, sondern an seine Kollegen im Hause gerichtet, und trotzdem haben sich die Journalisten dadurch befriedigt erklärt, weil es für sie das Wesentliche war, daß eine Entschuldigung überhaupt erfolgte, und daß die Fraktionen sie gefordert hatten. Damit war für die Journalisten die Bedingung gegeben, unter der sie in diesem Hause mit Ehren weiterarbeiten konnten, und es war richtig und logisch, daß sie nun das Interesse der Öffentlichkeit, in deren Dienst sie standen, höher stellten als den Wunsch, von einem einzelnen Mitgliede des Reichstags weitere Rechenschaft zu fordern. Mit dem Abgeordneten Gröber ist die anständige Presse ohnehin für alle Zeiten fertig. Er hatte nach seiner Stellung und seinem öffentlichen Wirken doppelte und dreifache Veranlassung, Beleidigungen sorgfältig zu vermeiden. Als ihm trotzdem ein Schimpfwort ent schlüpft war, hielt er es sechs Tage lang nicht für notwendig, sich zu entschuldigen. Endlich dazu gedrängt, flüchtete er sich hinter den Kniff, sich nicht denen gegenüber zu entschuldigen, die er beleidigt hatte, sondern seine Erklärung an eine andre Stelle zu richten. Und dann duldet er es, daß seine Parteipresse rühmend darauf hinweist, daß er mit seiner Erklärung seine Gegner übers Ohr gehauen habe. Mit einem Manne, der so handelt, braucht man sich in Zukunft nicht weiter zu beschäftigen.

Sehr bemerkenswert ist die moralische Unterstützung, die die beleidigten Journalisten beim Publikum gefunden haben. Fast allgemein wurde es selbstverständlich gefunden, daß sie die Berichterstattung einstellten, obwohl doch gewiß vielen Menschen

die Meinung sehr nahe lag, daß es ihnen höchst gleichgiltig sei, was sich die „Zeitungschreiber“ gefallen lassen wollten oder nicht, daß sie aber für ihr gutes Geld in ihrer Zeitung einen Reichstagsbericht verlangen könnten. Daß sich diese Meinung kaum hervorwagte, ist sehr bezeichnend, aber nicht für das Verhältnis von Publikum und Presse, sondern für das von Publikum und Reichstag. Niemand wird ernsthaft unsre parlamentarischen Einrichtungen missen wollen, und man ist für die Zusammensetzung und die Leistungen des Reichstags lebhaft interessiert, aber an der Art, wie verhandelt wird, hat niemand Freude, und man empfindet es beinahe als Wohlthat, wenn man von den Einzelheiten des endlosen Geredes einmal ein paar Tage verschont wird.

Am Dienstag konnte also Fürst Bülow die erwartete Auseinandersetzung über die großen Fragen der auswärtigen Politik geben. Er faßte sich freilich ziemlich kurz, und das lag wohl an der Natur der Fragen, die im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses stehn. Sie gestatten gegenwärtig nicht, daß man allzuviel darüber sagt. Das gilt vor allem für die Verhältnisse in Marokko. Die Vorgänge dort haben bei uns in weiten Kreisen den Eindruck erweckt, daß das Verfahren der französischen Regierung nicht ganz im Einklang steht mit ihren offiziellen Ankündigungen. Diesen Eindruck ohne das Gewicht unwiderleglicher Beweise in diesem Augenblick offiziell zu bestätigen wäre eine unverantwortliche Leichtfertigkeit gewesen; die Berechtigung des in der Öffentlichkeit erregten Eindrucks zu leugnen war jedoch ebensowenig möglich. War doch in der französischen Kammer selbst der Vorwurf einer zweideutigen Politik gegen die Regierung der Republik geschleudert worden. Dies in Verbindung mit den Nachrichten, die der Telegraph täglich aus Marokko bringt, mußte allerdings bei unsrer öffentlichen Meinung Beunruhigung erwecken. Fürst Bülow begnügte sich deshalb damit, die Richtlinien seines Handelns kurz auseinandersetzen. Er erkannte an, daß die französische Regierung bisher stets in loyaler Weise Aufklärung über die Gründe ihres Vorgehens gegeben habe, und erklärte, daß die deutsche Regierung infolgedessen die möglichste Weitherzigkeit in der Auslegung der Algecirasakte walten lasse, da sie die Schwierigkeiten zugebe, die der buchstäblichen Ausführung dieser Akte einstweilen entgegenstehn. Die Entschlossenheit freilich, die zu Recht bestehenden Verträge aufrechtzuerhalten, wo deutsche Rechte und Interessen in Frage kommen, mußte dabei gleichzeitig betont werden. Wie sich nun die Anwendung dieser Grundsätze der deutschen Politik im einzelnen für die nächste Zukunft gestalten wird, darüber konnte unmöglich jetzt etwas gesagt werden.

Der zweite schwierige Punkt der auswärtigen Politik ist Mazedonien. Die Ausführungen des Reichskanzlers über diese Frage boten aufmerksamen deutschen Zeitungslern wohl kaum etwas Neues, aber sie waren dennoch wichtig, weil sie für das Ausland die Auffassungen der deutschen Politik authentisch klarlegten. In kaum einem der den Balkanstaaten zunächst liegenden europäischen Länder hegt man ein so brennendes Interesse für die mazedonische Frage wie in England. Der englische Vorschlag auf Einsetzung eines Generalgouverneurs ist von Sir Edward Grey überaus vorsichtig formuliert worden, aber die in der liberalen Presse vertretenen Kreise der öffentlichen Meinung in England haben sich zum Teil sehr hitzig dafür eingesetzt. Hier spielt eben die englische Eigentümlichkeit mit, gerade da, wo ein unmittelbares, reales oder — wenn man so will — materielles Interesse für England kaum vorliegt, sich mit einer gewissen Leidenschaft einer Gefühlspolitik hinzugeben, die auf gewissen traditionellen Vorstellungen von vermeintlichen Pflichten gegen Freiheit, Christentum und ähnliche Ideale beruht. Das gibt mitunter in der praktischen Politik Englands die seltsamsten Widersprüche. Die englischen

Staatsmänner, besonders die konservativen, haben sich auch, wenn es die Umstände erheischten, nie abhalten lassen, mohammedanische Fürsten und Völker unter ihren Schutz zu nehmen oder sich mit ihnen zu verbinden, freilich zum Abscheu der erwähnten Gefühlspolitiker. Für diese, namentlich soweit sie mit gewissen religiösen Sonderbewegungen in Beziehung stehen, ist der Sultan der Türkei eben der „große Mörder“ oder der Antichrist. Man muß das wissen, um zu verstehen, wie das diese Richtung vertretende liberale Blatt, die Daily News, seinen sonst ganz verständigen Standpunkt gegenüber der deutschen Politik plötzlich verlassen und in den heftigsten Verwerferzorn gegen Deutschland geraten konnte, weil Fürst Bülow sehr richtig auseinandergesetzt hatte, daß es sich bei den mazedonischen Unruhen gar nicht um Bedrückung christlicher Untertanen der Türkei durch die mohammedanische Regierung handle, sondern um Eifersüchteleien und Feindschaften zwischen den verschiedenen Volksstämmen, wobei vielfach Christen gegen Christen und Mohammedaner gegen Mohammedaner stünden. Deshalb sei, so hatte Fürst Bülow weiter gemeint, das beste Mittel zur Herstellung besserer Zustände die Unterstützung der Autorität der türkischen Regierung, die durch die Einigkeit der Mächte dazu gebracht werden müßte, freiwillig ihre Zustimmung zu vernünftigen Reformen zu geben. Dagegen sollten Neuerungen vermieden werden, die „die Landeshoheit des Sultans gefährden und dadurch die Türkei und ihre mohammedanische Bevölkerung zum äußersten Widerstand reizen würden“. Dieser Standpunkt, der die Aufrechterhaltung des Status quo im Auge hat, setzt allerdings die Verwerfung des englischen Vorschlags voraus, die Unterstützung der bisherigen russischen und österreichisch-ungarischen Balkanpolitik und die Begünstigung des österreichischen Sandtschabahnprojekts, erstens weil dieses Projekt innerhalb der Rechte liegt, die Österreich schon im Berliner Vertrage 1878 zugestanden worden sind, und sodann weil jede Förderung der friedlichen Verkehrsinteressen auf die Beruhigung der davon berührten Landstriche günstig einwirken muß. Wenn ein Teil der englischen Presse über die ablehnende Haltung Deutschlands zu dem Vorschlage des englischen Kabinetts eine übermäßig heftige Sprache führt, so kann das nur dahin führen, daß Deutschland in dieser Frage noch größere Zurückhaltung übt, als sie ihm ohnehin schon ratsam erscheint. Daß die gegenwärtigen englisch-deutschen Beziehungen unter etwaigen Meinungsverschiedenheiten über die Orientfrage leiden könnten, glauben wir nicht, denn die Lage ist gar nicht danach angetan. Zunächst stehen Rußland und Österreich-Ungarn, die im Begriff sind, sich über einen besondern Vorschlag zu einigen, der englischen Orientpolitik gegenüber. Es ist unmöglich, daß die englische Politik in der Verschlechterung ihrer Beziehungen zu Deutschland ein Mittel sehen könnte, die Gegenvorschläge Österreich-Ungarns und Rußlands zu beseitigen und die eignen Vorschläge an einer Stelle durchzudrücken, wo sie viel stärkere Interessengegenstände zu überwinden hat. Deshalb kann man die scharfen Urteile der englischen Presse über die deutsche Orientpolitik sehr kühl und gelassen betrachten.

Wenn Fürst Bülow in dem einen Teil seiner Rede vielen englischen Beurteilern einen Verdruß bereitet hat, so wird die Art, wie er den Brief des Kaisers an Lord Tweedmouth besprach, und wie er im Anschluß daran die deutsch-englischen Beziehungen und die britische Nation selbst beurteilte, die vernünftigen Leute jenseits des Kanals angenehm berührt haben. Ausbrüche der Nervosität werden immer noch von Zeit zu Zeit die ruhige Entwicklung eines auf Realitäten beruhenden Verhältnisses zwischen Deutschland und England unterbrechen, aber man darf hoffen, daß diese überflüssigen Intermezzi kürzer und seltner werden.

Zwei Tage später sprach der Reichskanzler über Fragen der innern Politik und insbesondere über das preußische Wahlrecht. Im preußischen Abgeordneten-

hause hatte Fürst Bülow in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident am 10. Januar jene Erklärung abgegeben, die von den Liberalen zum Ausgangspunkt ihrer Agitation gemacht wurde. Es galt nun, diese Frage — nicht soweit sie eine Einrichtung des preußischen Staats betraf, sondern in ihrem Zusammenhang mit der Reichspolitik — noch einmal zu beleuchten. Der Reichskanzler hat sich dieser Aufgabe in einer besonders glänzenden Weise entledigt. Er leugnete keineswegs die Reformbedürftigkeit des preußischen Wahlrechts, aber er widerlegte sich der Meinung, die Frage des Wahlrechts nach einer Schablone zu regeln, und wies nach, daß in allen Teilen der Gesetzgebung, an denen jeder deutsche Reichsangehörige gleichmäßig interessiert sei, das Recht der Wählermassen in ausgedehntem Maße zum Ausdruck komme. Denn diese Gesetzgebung ist Reichssache, und gegen das Reichstagswahlrecht wird ja kein Einwand erhoben. „Im Reiche handelt es sich um die großen nationalen Aufgaben, um Heer und Flotte, um Kolonien und Sozialpolitik; in den Einzelstaaten um Kirche, Schule und Verwaltung.“ „Im Reiche werden die großen Verbrauchsabgaben erhoben, an denen jeder Konsument mehr oder weniger beteiligt ist, in den Einzelstaaten waltet die direkte Besteuerung nach dem Maße der Leistungsfähigkeit vor. Darum ist hier ein Wahlrecht auf breiter Basis gerechtfertigt; dort eine gewisse Abstufung des Wahlrechts nicht unbillig.“

Auch die Wirkungen der schablonenhaften Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen stellte Fürst Bülow in das rechte Licht. Die Freunde der radikalen Wahlrechtsreform wollen die Sozialdemokratie im preußischen Abgeordnetenhaus vertreten sehn. Der Reichskanzler spielte auf die Theorie an, die man in Frankreich die „des roten Meeres“ nennt. Der sozialdemokratischen Hochflut, die keinen Bestand haben könne, werde die Ebbe folgen, und dann werde der liberale Weizen blühen — so meinen die Liberalen, aber das widerspricht allen geschichtlichen Erfahrungen. Wenn nicht ganz außergewöhnliche Fügungen der Umstände eintreten — der Reichskanzler drückte sich scherzhaft aus: „Wenn man nicht Moses und Aron zu Führern hat.“ — pflegt man im „roten Meer“ zu erlaufen. Auch wir glauben, daß die zärtliche Fürsorge eines Teils unsrer Liberalen für die Sozialdemokratie auf einem gründlich falschen Rechenexempel beruht. Der Liberalismus kann nur wieder erstarben, wenn er jetzt die ihm gebotene Gelegenheit zur positiven Mitarbeit an der Gesetzgebung — eine Gelegenheit, wie sie nach streng parlamentarischen Grundsätzen einer Minderheitspartei sonst kaum zuteil wird — recht ausgiebig wahrnimmt. Jetzt will die sich um Theodor Barth scharende Gruppe innerhalb der Freisinnigen Vereinigung die Lostrennung von der größern Partei vorbereiten und eine eigne Partei gründen. Das ist ein ganz vernünftiger Gedanke. Vielleicht finden sich dann die andern freisinnigen Gruppen leichter zusammen, wenn sie sich von den „Demagogen“ — mit diesem zwar wenig liebenswürdigen, aber treffenden Namen bezeichnet die Freisinnige Zeitung die neue Partei, die die Herren von Gerlach und Dr. Breitscheid auf den Schild erhoben hat — freigemacht haben. Freilich klären werden sich die Verhältnisse wohl erst nach den preußischen Landtagswahlen.

Der Kaiser hat in der letzten Woche seine Frühjahrsreise nach dem Mittelmeer angetreten und ist in Venedig mit König Viktor Emanuel zusammengekommen. Es bestand kein besondrer Anlaß, der dieser Begegnung eine politische Bedeutung in dem Sinne gegeben hätte, daß sie um bestimmter Besprechungen willen herbeigeführt worden wäre. Aber die herzliche Begrüßung, die natürlich auch von selbst die Gelegenheit zu einer politischen Aussprache gibt, ist an sich bedeutungsvoll und wichtig genug. Eben in diesen Tagen weilt Fürst Bülow in Wien, um dem Freiherrn von Aehrenthal seinen Besuch zu erwidern. Auch hier ist es keine bestimmte Einzel-

die zum Verständnis der vorliegenden Darstellung beitragen können

frage, die die beiden Staatsmänner zusammenführt. Aber auf beiden Seiten wird der Nutzen einer ausgiebigen persönlichen Aussprache über alle wichtigen Fragen der großen Politik angenehm empfunden werden.

Neues von Reinke. Von den (bei Eugen Salzer in Heilbronn erscheinenden) Naturwissenschaftlichen Vorträgen für die Gebildeten aller Stände, die Johannes Reinke herausgibt, gehn uns die seihen (1908) erschienenen Bändchen 2 und 3 zu. Jedes enthält drei Vorträge. Der erste des zweiten Bändchens gibt unter dem Titel: Was wissen wir von der Natur, und was können wir von ihr wissen? eine populäre Erkenntnistheorie in der Form eines Abrisses der Geschichte oder Entwicklung dieser Wissenschaft. Die Überschrift des zweiten lautet: Natur und Gottesidee. Die Natur ist immer allen großen Naturforschern, soweit sie unbefangen waren, erschienen als „Anleitung zum Glauben an Gott; als Gottes Wort, in andern Buchstaben geschrieben, als die Hand des Menschen sie malt. Zu diesem unerschütterlichen Glauben fügt die Wissenschaft einen andern Glaubenssatz hinzu; er lautet: Gott regiert in der Natur nur durch die Natur, und ihre Gesetze sind Gottes Gesetze.“ Der dritte Vortrag behandelt die Stellung Kants zum naturphilosophischen Theismus. Nach Anführung eines Bekenntnisses Friedrichs des Großen zu diesem Theismus bekennt Reinke, es sei ihm unbegreiflich, wie so viele Gebildete einem kosmologischen Atheismus huldigen können, noch unbegreiflicher, daß sich heute so viele Naturforscher, besonders Biologen, unter diesen Atheisten befinden, aber den Gipfel seiner Verwunderung bildet es, „wenn man protestantische Geistliche verkünden hört, es sei vergeblich und unmöglich, Gott aus der Natur erkennen zu wollen; wenn angesehenere protestantische Theologen von einer Entgötterung der Natur durch die Wissenschaft sprechen, wenn sie in dogmatischer Form erklären: es gibt keine Offenbarung durch Dinge.“ Wer auch nur eine große liberale Zeitung, etwa die Frankfurter, aufmerksam verfolgt, die ein gediegenes populärwissenschaftliches Feuilleton hat, wird längst bemerkt haben, wie manche Naturforscher Kant nur darum so inbrünstig verehren, weil er uns vom Glauben an Gott befreit, sie sagen gewöhnlich lieber, den Glauben an das Wunder unmöglich gemacht habe oder so ähnlich. Reinke zeigt, wie wenig begründet diese Art von Kantverehrung ist. Freilich hat der große Kritiker auch dem Atheismus Waffen geliefert, aber Reinke weist überzeugend nach, daß Kant immer nur in Augenblicken, wo er sich selbst nicht verstand und sich selbst nicht trenn war, nach der linken Seite hin abgerutscht ist. Im ersten und im dritten Vortrage des dritten Bändchens wird gezeigt, wie weit die Mechanistik in der Biologie angewandt werden kann. Im ersten wird von der Weltbetrachtung des großen Physikers Herz ausgegangen, in beiden dargestellt, welche Bedeutung die „Maschinenstruktur“ für den Organismus hat, die den in den Organismus eintretenden Energiestrom zwingt, in einer bestimmten Richtung zu wirken, ähnlich wie dies der Mensch tut, wenn er durch die Mühle den Bach, durch die Wanduhr die Schwerkraft, durch die Taschenuhr die Federkraft seinen Zwecken dienstbar macht. Erst durch die lichtvolle Auseinandersetzung im dritten Vortrage ist mir der Unterschied von Kraft und Energie völlig klar geworden. Derselbe Vortrag nötigt mich, einen Irrtum einzugestehen. Ich habe bei mehreren Gelegenheiten geäußert, die Baukunst der Arbeitbiene könne nicht ererbt sein, weil weder die Drohne noch die Königin diese Kunst übe und die Arbeitbienen sich nicht fortpflanzen; nach Reinke haben wir uns den Arbeittrieb in der Königin latent zu denken. Die instinktiven Kräfte können vorgestellt werden als durch die Systembedingungen des Organismus er-

zeugt, d. h. durch seine Konfiguration, durch die unsichtbare Struktur des Protoplastasmas. Der zweite Vortrag beschreibt und kritisiert das energetische Weltbild, wie es namentlich Ostwald zu entwerfen sich bemüht. Wir können nur wiederholen: wer diese Vorträge studiert, empfängt gründliche und zuverlässige Belehrung in gemeinverständlicher Sprache und angenehmer Form.

C. J.

Deutsche Malerei des neunzehnten Jahrhunderts. Das Thema ist seit der Jahrhundertausstellung lebendig, deren Ergebnisse vorm Jahre die Publikation der Ausstellungs-Kommission mit einer großen Zahl kleiner Schwarzweißreproduktionen festzuhalten versuchte. Aber die Farbe! Welch andres Bild — echter und freudiger — beginnt uns nun die neueste Sammelpublikation des Seemannschen Verlags zu entrollen „Deutsche Malerei des neunzehnten Jahrhunderts“, die in 20 Hefen zu je 5 großen farbigen Blättern im Laufe von 1908 erscheinen soll! Das erste, uns vorliegende Heft enthält Nachbildungen der wunderhübschen Mühlenbachtalerin des trefflichen Schwarzwalbleutemalers Hasemann, des Kinderchlummerliedes von Feuerbach, einer ganz schlichten, fein und ruhig gesehenen Weidenlandschaft von dem Frankfurter Burnitz, eines interessanten Jugendgemäldes Max Klinger und eines modernen Stillebens von Charles Schuch. Vier von diesen Gemälden befinden sich in Privatbesitz; die zwei, die wir mit den Originalen vergleichen konnten, haben uns durch ihre große Treue des farbigen Einzel- wie Gesamteindrucks von der errungenen Reife dieser Reproduktionen überzeugt. Jedem Blatt ist ein historisch-biographisch-ästhetischer Text beigegeben; als Verfasser einer geschichtlichen Gesamtübersicht zeichnet Dr. F. Dülberg. Preis des Heftes im Abonnement 2 Mark. Das vorzüglich ausgestattete, lehrreiche Unternehmen sei auf das beste empfohlen; und wer den Blick von der neuen deutschen auf die gegenwärtige europäische Malerei erweitern will, wird nichts besseres tun können, als auf den neuen Jahrgang von Seemanns „Meistern der Farbe“ zu abonnieren, wo sich z. B. im ersten Heft zu den Deutschen Kaulbach und Janz der Belgier van Seben, der Franzose Besnard, der Holländer Israels und der Schweizer Rüdizüht gefallen.

Der Religionsunterricht in den italienischen Schulen. Eine der dornenvollsten Fragen für jeden italienischen Minister ist immer die des Religionsunterrichts gewesen. Dornenvoll, weil man irgendeine Lösung in der nächsten Zeit wird finden müssen, und weil diese Lösung schwerlich die beiden großen Parteien befriedigen wird, in die sich das Italien der Gegenwart in Religionsfragen spaltet: Katholiken und Antiklerikale.

Die Auflehnung der Geister gegen die römische Kirche in den letzten fünfzig Jahren ist ungeheuer gewesen. Nun hat sich aber der Gesetzgeber und im Verein mit ihm das Parlament aus Furcht vor schlimmen Folgen wohl gehütet, das Gesetz mit dem Geist der Zeit in Einklang zu bringen. Daraus ist die sonderbare und bedenkliche Lage der Gegenwart erwachsen.

Der erste Artikel des Grundgesetzes des Königreichs Italien besagt in der Tat: „Die katholische, apostolische, römische Religion ist die einzige Religion des Staates. Die andern jetzt bestehenden Kulte sind entsprechend den Gesetzen geduldet.“ Dieser im Jahre 1848 von Karl Albert erlassene Artikel entspricht den heutigen Verhältnissen Italiens nicht mehr, weder dem Geist noch dem Buchstaben nach.

Diesem nicht, sofern die Kassation durch Erlaß vom Jahre 1869 ohne weiteres alle Kulte dem katholischen gleichstellte; jenem nicht, weil sich die starke Hälfte der Staatsbürger, insbesondere unter den gebildeten Klassen, in Wahrheit von der Kirche losgesagt hat.

Das Gesetz, das noch heute den öffentlichen Unterricht regelt, ist das alte Gesetz Casati vom Jahre 1859, das mit Rücksicht auf die damaligen Bedürfnisse anordnete, daß in den Volksschulen des Königreichs den Kindern neben den übrigen Stoffen auch Unterricht in der katholischen Religion erteilt werde. Dieses Gesetz wurde sodann von einem spätern dahin modifiziert, daß der Religionsunterricht nicht mehr als obligatorisch, sondern nur noch als fakultativ betrachtet wurde. Damit war den Gemeinden die Verpflichtung auferlegt, dieses Fach in ihren Schulen nur für solche Kinder geben zu lassen, deren Eltern dies ausdrücklich wünschten. Das Gesetz war aber so unklar redigiert, daß es die verschiedensten Auslegungen erlaubte.

Auf alle Fälle übersah das Gesetz eine Tatsache von nicht zu unterschätzender Bedeutung, nämlich die Frage: Sind die Volksschullehrer die geeigneten Persönlichkeiten zur Erteilung dieses Unterrichts? Wer den italienischen Lehrkörper, namentlich dessen männlichen Teil, auch nur einigermaßen kennt, muß diese Frage ohne weiteres verneinen. Der Materialismus und religiöse Indifferentismus sind in diesen Kreisen weit verbreitet. Nun kann es aber für eine Religion, mag sie heißen, wie sie will, nichts Schädlicheres geben, als daß die Unterweisung in ihren Anfangsgründen von Personen erteilt wird, die ihr ohne eigne persönliche Anteilnahme oder gar mit ausgesprochenem Unglauben gegenüberstehen. So wird heutzutage dieser Unterrichtszweig in vielen Schulen von Lehrern und Schülern als eine lächerliche Sache behandelt; in andern Schulen ist wohlweislich den Lehrern die Freiheit gelassen, ihn zu erteilen oder nicht, während er in einer weitem Anzahl trotz des Gesetzes ohne Umstände abgeschafft worden ist.

Übrigens beschränkt er sich auch da, wo er ernstlich erteilt wird, auf das Hersagen einiger Gebete und das Auswendiglernen des Katechismus der betreffenden Diözese. Also nirgends etwas wirklich Lebenskräftiges und Segensreiches! Unter den tausend Beispielen einer erstaunlichen Unwissenheit auf diesem Gebiete nur einen selbst erlebten Fall: fragt mich da eines Tages ein zwölfjähriger Junge, der seinen Kurs im Religionsunterricht ganz durchgemacht hatte, ob Moses noch lebe!

Indessen wird überall für und gegen diesen Unterricht eine lebhafte Agitation entfaltet. Liberale, Radikale und Sozialisten, unterstützt von der in Italien sehr mächtigen Freimaurerei, wirken auf seine Abschaffung hin. Auch hat der Abgeordnete Bissolati die Angelegenheit zum Gegenstand einer Bewegung gemacht, die nächstens in der Kammer zur Debatte gestellt wird. Daraufhin hat der Gemeinderat von Rom neulich in einer Sitzung folgende Tagesordnung angenommen:

„Der Gemeinderat von Rom beantragt, die Regierung und das Parlament wollen im Zusammenhang mit dem bestehenden Gesetz ausdrücklich erklären, daß jede Form eines konfessionellen Unterrichts aus der Primar- (Elementar-)schule ausgeschlossen sein soll.“

Jede Voraussetzunge wäre verfehlt. Sicher ist aber bis jetzt so viel, daß die katholische Partei zum erstenmal mit allen ihren geheimen und öffentlichen Kräften zur Verteidigung ihrer Privilegien auf dem Kampfplatz erscheinen wird, und ihr Sieg gehört nicht zu den Unmöglichkeiten. Aber auch ihr Sieg wäre mehr ein Sieg in der Form als in der Sache, da der Unterricht in ihren religiösen Grundgedanken ja nicht von ihrem Alerus erteilt wird. Da scheinen uns die katholischen Modernisten konsequenter zu sein, die unter den besondern Verhältnissen Italiens vollständige Trennung von Kirche und Staat anstreben: staatlichen Allgemeinunterricht, kirchlichen Religionsunterricht.

Duilio Bossi, Mailand.

